

# H. Georgij Algricole vom Bergwerck das eilfst büch.

Ch hab von der weise gesagt / mit welcher das goldt vom  
 sylber herwiderüb das sylber vom goldt / auch das kupffer  
 vom goldt / vnd das pley vom goldt vñ auch dem sylber ge-  
 scheide wirt / zuletzt wie auch dise zwey kostliche metall sol-  
 len gebrandt werden. D von ♀ e  
 das sylber vom kupffer vñ auch vom eisen zu scheiden seye.  
 Aber die seiger hütten / so da nohtwendig zur gelegenheit/  
 vnd nur deren / die das sylber vom kupffer seigern / soll auff  
 dise weiss gebauet werden. Erstmal sollen vier lange mauren gefürt werden/  
 vnder welchen die erste die bey der seichst ist / vnd die andere 164 werckschuh  
 lang sein. Aber die andere nach de sie 151 werckschuh lang ist wordē / soll sie auff-  
 hören / vnd als wan sie von einander geschnitten / nach vier vnd zwenzig werck-  
 schuh widerum dahin gefürt / so lang bis sie der ersten nach der lenge gleich wer-  
 de. Die dritte aber soll hundert vnd zwenzig werckschuh lang sein / welche auf  
 den sieben vnd sechzig werckschuh der anderen maure bis zu dem hundert vñ  
 sechs vnd achtzig gange. Der vierdten lenge soll hundert vnd ein vnd fünffzig  
 werckschuh lang sein. Aber einer jetlichen mauren / wie dan auch der anderen  
 zweye / vñ deren die in die quār ghendt / daruon ich hernachmals sagen will / soll  
 die höhe zehn werckschuh / die dicke zweyer werckschuh vnd so viel spannen sein.  
 Allein die andere lange maur / von wegen der öfen / die daran zu bauwe seindt /  
 soll fünffzehn werckschuh hoch sein / aber die erste lange maur soll von der an-  
 deren fünffzehn werckschuh sein / vnd so viel werckschuh die dritte von der vier-  
 dten / aber die andere von der dritten neun vnd dreissig werckschuh. Darnach  
 sollen mauren in die quār gefürt werden / vnder welchen die erste von dem an-  
 fang der ersten langen mauren / bis zum anfang der anderen langen mauren  
 gefürt / die andere aber von dem haupt der anderen langen maure / bis zu dem  
 haupt der vierdten / dan die dritte lange maur ghet nicht dahin. Als dan von  
 dem anfang der dritten langen mauren / sollen zwei mauren gefürt sein / die an-  
 der / zu den anderen langen mauren sieben vnd sechzig werckschuh / die ander e-  
 ben zu diesem werckschuh nach der zal der vierdten mauren. Aber von der vier-  
 dten mauren so in die quār bey zehn werckschuh / gegen der anderen quārmau-  
 ren / auf der vierdten langen mauren / soll die fünfte maur so in die quār zwen-  
 zig werckschuh lang gefürt sein. Und auch von der vierdten langen mauren / da-  
 es von der anderen seitten der vierdten mauren so in die quār / dreissig werck-  
 schuh ist / soll die sechste quārmaur / bis zu der hinderen dritten langen mauren  
 gefürt werden. Die siebente maur so in die quār soll von dem anderen haupt  
 der anderen langen mauren / da sie sich erstmal endet / bis zu der dritten langen  
 mauren gefürt / vñ von seim hinderteil die achte / bis zum vnderen haupt der vierd-  
 ten langen maure / darnach von der siebenten maur so in die quār / da sie von  
 der anderen langen mauren neunzehn werckschuh ist / soll die fünfte lange  
 maur gefürt werden / welcher lenge seye hundert vnd neun werckschuh / auf  
 welchem bey vier vñ zwenzig werckschuh / ein neuwe maur in die quār bis zum  
 dritten haupt der anderen langen mauren gefürt soll werden / vnd auf der sel-  
 bigen fünften langen maure vnderem haupt sol die zehende maur / in die quār  
 bis zum letzten haupt der anderen langen maur gefürt sein. Und auf der sel-  
 bigen die eilfste / bis zu dem vnderen haupt der ersten langen maur. Zuletzt von  
 dieser fünften langen maur / gegen der dritten langen maur / bey fünff werck-  
R 4 schuh/